

Antrag 8 – AUGE/UG
Wahlrecht für Alle

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die Intention, langjährig in Österreich lebenden zugewanderten Personen politische Mitbestimmung durch das Wahlrecht zu ermöglichen, verfolgt das BAK-Büro entsprechend der Beschlusslage über einen leichteren Zugang zur Staatsbürgerschaft. Es ist allerdings auf Grund der Programmatik der Bundesregierung offen, ob es zu einer solchen Reform des Staatsbürgerschaftsrechts kommen wird.